

# Nutzungskonzept für den Einsatz schulischer Notebooks

## Schulen Langnau am Albis – Zielgruppe Schülerinnen und Schüler

Version: Juni 2026 | Nächste Überprüfung: Juni 2027

### 1. Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert eine Anpassung der Bildungslandschaft. Mit der Einführung des 1:1 Computings erhalten Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse ein persönliches Notebook, um digitale Kompetenzen zu fördern und den Unterricht zeitgemäss zu gestalten. Dieses Nutzungskonzept regelt den verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten und definiert die Rechte und Pflichten aller Beteiligten.

Die Einführung des 1:1-Computings stützt sich auf den Lehrplan 21, der digitale Kompetenzen als integralen Bestandteil der schulischen Bildung definiert. Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen bilden das Volksschulgesetz des Kantons Zürich (VSG), die Volksschulverordnung (VSV), die Vorgaben und Empfehlungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie das revidierte Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG; in Kraft seit 1. September 2023).

### 2. Geltungsbereich

Dieses Nutzungskonzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen sowie der 1. bis 3. Sekundarstufe der Schulen Langnau am Albis und deren Erziehungsberechtigte.

Als schulisches Notebook gilt jenes Gerät, das von der Schule Langnau am Albis im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung gestellt wurde. Diese Definition schliesst sämtliche privaten Geräte von Schülerinnen und Schülern aus.

Das Nutzungskonzept tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Nutzung des schulischen Notebooks. Bei einem Schulwechsel innerhalb der Gemeinde Langnau am Albis bleibt das Konzept gültig.

### 3. Zielsetzung

- Förderung der Medienkompetenz und des verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Technologien.
- Unterstützung individualisierter Lernprozesse durch den Einsatz persönlicher Notebooks.
- Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung für Lehrpersonen sowie die Möglichkeit, inklusive Unterrichtsformen umzusetzen.

### 4. Stufenspezifische Regelungen

5. und 6. Klassen: Die Notebooks verbleiben grundsätzlich in der Schule, abgeschlossen in den dafür vorgesehenen Ladestationen. Sie werden nur in durch die Lehrperson bestimmten Ausnahmefällen mit nach Hause genommen.

1. bis 3. Sekundarstufe: Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Geräte regelmässig mit nach Hause, um schulische Aufgaben zu erledigen.

## 5. Verantwortlichkeiten der Schülerinnen und Schüler

### 5.1 Umgang mit dem Gerät und Zubehör

- Sorgfältiger Umgang und Vermeidung von Schäden physischer oder softwarebezogener Natur.
- Es ist nicht erlaubt, Aufkleber, Sticker oder andere Verzierungen auf dem Notebook anzubringen.
- Einhaltung der vorgegebenen Ladezeiten, damit das Gerät stets einsatzbereit ist. Das Gerät ist ausschliesslich mit dem mitgelieferten Ladekabel aufzuladen. Fremdladegeräte sind nicht zugelassen.
- Verantwortung für das Notebook auch ausserhalb der Schule, insbesondere auf dem Schulweg und zu Hause.
- Keine Weitergabe des Notebooks an Dritte, insbesondere an Personen ausserhalb der Schule.
- Die Kopfhörer sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust sind diese selbst zu ersetzen. Bei technischem Defekt wird Ersatz gestellt, die Farbe kann nicht gewählt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zudem für eine angemessene Nutzung der Kopfhörer, insbesondere in Bezug auf die Lautstärke, selbst verantwortlich.

### 5.2 Nutzung des Notebooks

- Umgehende Meldung von technischen Problemen, Schäden, Verlust oder Diebstahl an die zuständige Lehrperson.
- Einhaltung der schulischen Richtlinien zur Nutzung digitaler Medien und des Internets.
- Nutzung des Notebooks ausschliesslich für schulische Zwecke, es sei denn, die Lehrperson erteilt ausdrücklich eine Erlaubnis für private Nutzung.
- Bilder, Videos oder Texte aus dem Internet, dürfen oft nicht ohne Zustimmung des Urhebers verwendet werden. Wenn die Schülerin oder der Schüler unsicher ist, ob diese verwendet werden dürfen, wendet sie oder er sich an die Lehrperson.

### 5.3 Respekt im digitalen Raum

#### 5.3.1 Bildrechte

Jede Person hat das Recht am eigenen Bild (Art. 28 ZGB). Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen Personen dürfen nur mit deren ausdrücklicher und freiwilliger Einwilligung aufgenommen und weitergegeben werden. Diese Regelung gilt im gesamten schulischen Kontext – unabhängig davon, ob das Schulgerät oder ein privates Gerät verwendet wird.

#### 5.3.2 Cybermobbing

Unerlaubte Aufnahmen und deren Weitergabe sind häufig der Ausgangspunkt von Cybermobbing. Das heimliche Fotografieren, das Weiterleiten von Bildern oder das Veröffentlichen von Aufnahmen ohne Einwilligung kann Betroffene ernsthaft verletzen und stellt eine Persönlichkeitsverletzung gemäss Art. 28 ZGB dar. In schwerwiegenden Fällen kann dies strafrechtliche Konsequenzen haben (Art. 179quater StGB)

Die Schule nimmt solche Vorfälle ernst. Bei Verdacht auf Cybermobbing oder Verletzung von Bildrechten werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Bei Bedarf werden externe Fachstellen beigezogen. Es gelten die Sanktionen gemäss Abschnitt 13.



## 6. Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im verantwortungsvollen Umgang mit dem Notebook.
- Förderung eines angemessenen Nutzungsverhaltens zu Hause, insbesondere hinsichtlich Nutzungsdauer und -inhalten.
- Übernahme der Haftung für Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung oder Fahrlässigkeit entstehen (vgl. Abschnitt 12).
- Sicherstellung, dass das Notebook zu Hause sicher aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben wird.
- Unverzügliche Information der Schule bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Geräts.
- Kenntnisnahme und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäss Abschnitt 9.

## 7. Technische Rahmenbedingungen

- Die Notebooks sind mit einer standardisierten Software ausgestattet, die den schulischen Anforderungen entspricht.
- Regelmässige Updates und Wartungen werden durch den schulischen IT-Support durchgeführt.
- Die Installation zusätzlicher Software durch Schülerinnen und Schüler ist untersagt.

### 7.1 DNS-Filter

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler ist auf allen Notebooks ein DNS-Filter installiert, der den Zugriff auf unangemessene oder unzulässige Webseiten verhindert. Dies gilt sowohl innerhalb der Schule als auch bei der Nutzung zu Hause. Der eingesetzte DNS-Filterdienst wird durch die Fachstelle ICT der Schule Langnau am Albis betrieben und konfiguriert. Informationen zum Anbieter sowie zu den verarbeiteten Daten sind bei der Fachstelle ICT ([ict@schulelangnau.ch](mailto:ict@schulelangnau.ch)) erhältlich. Die Verarbeitung von Nutzungsdaten durch den DNS-Filter erfolgt ausschliesslich zum Zweck des Jugendschutzes und der Netzsicherheit und ist auf das notwendige Minimum beschränkt.

### 7.2 Monitoring-Software

Während des Unterrichts kann die Lehrperson zur Unterstützung und Gewährleistung eines konzentrierten Lernumfelds eine Monitoring-Software nutzen, um Einblick in die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Dies ist ausschliesslich während der Schulzeit und innerhalb des Schulnetzwerks möglich. Die Rechtsgrundlage bildet § 95a VSG ZH (Aufsichtspflicht der Lehrperson). Eine gesonderte Einwilligung ist nicht erforderlich, da es sich um eine schulische Aufsichtsmassnahme handelt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über den Einsatz der Monitoring-Software informiert.



## 8. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schulen Langnau am Albis verarbeiten Personendaten von Schülerinnen und Schülern ausschliesslich im Rahmen des Schulbetriebs und in Übereinstimmung mit dem revidierten Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG, SR 235.1) sowie den kantonalen Datenschutzbestimmungen des Kantons Zürich.

### 8.1 Microsoft Office 365

Die Notebooks sind mit Microsoft Office 365 A5 ausgestattet. Es besteht ein schweizweiter Rahmenvertrag über Educa mit Microsoft gemäss nDSG, der die datenschutzkonforme Verarbeitung von Schülerdaten sicherstellt.

### 8.2 Nutzung von Drittplattformen und KI-Tools

Im Rahmen des Unterrichts können weitere digitale Plattformen und Tools eingesetzt werden. Die Schule Langnau am Albis stellt sicher, dass nur Plattformen verwendet werden, die den Anforderungen des nDSG entsprechen.

Die Schule Langnau am Albis erlaubt den Einsatz von KI-Tools im Unterricht ausschliesslich über die Plattform Fobizz, die als europäischer Anbieter (Deutschland) die Anforderungen des nDSG erfüllt und eine Auftragsbearbeitungsvereinbarung (AVV) vorweisen kann.

### 8.3 Datenlöschung

Nach Rückgabe des Notebooks am Ende der Schulzeit in Langnau am Albis werden die Daten auf dem OneDrive 30 Tage gespeichert. In dieser Frist können Schülerinnen und Schüler ihre Daten anfordern. Danach werden alle Daten sowie die zugehörige Office365-Lizenz (A5-Sicherheitsstandard) endgültig gelöscht. Lokal gespeicherte Daten werden spätestens bei der Geräterückgabe durch die Schule gelöscht. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, lokal gespeicherte Daten vor der Rückgabe selbst zu sichern.

### 8.4 Allgemeine Datenschutzpflichten

- Persönliche Zugangsdaten (Passwörter, Benutzernamen) sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Bei Verlust oder Diebstahl des Geräts ist unverzüglich die Schule zu informieren, damit das Gerät gesperrt und der Zugang zu schulischen Diensten deaktiviert werden kann.
- Personendaten Dritter (z. B. Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen) dürfen nicht ohne deren Einwilligung gespeichert, weitergegeben oder veröffentlicht werden.

## 9. Verlust oder Diebstahl

Im Falle von Verlust oder Diebstahl des Notebooks sind folgende Schritte unverzüglich einzuleiten:

1. Sofortige Meldung an die zuständige Lehrperson oder die Schulleitung.
2. Die Fachstelle ICT sperrt das Gerät per Fernzugriff (Remote Wipe/Lock) und deaktiviert den Zugang zu schulischen Diensten.
3. Bei Diebstahl ist zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie der Anzeige ist der Schule einzureichen.
4. Die Schule prüft den Sachverhalt und entscheidet über allfällige Haftungsansprüche gemäss Abschnitt 12.



## 10. Rückgabe des Gerätes

Beim Austritt aus der Schule, bei einem Schulwechsel oder bei einem Wegzug aus Langnau am Albis ist das Notebook vollständig, inklusive Zubehör, in funktionsfähigem Zustand zurückzugeben. Die Geräte sind Eigentum der Gemeinde Langnau am Albis, Abteilung Bildung.

- Die Schule ist berechtigt, alle lokal gespeicherten Daten bei der Rückgabe zu löschen.
- Die Schule kann das Gerät jederzeit einziehen (z. B. für Reparaturen, Updates, Ersatz, Austausch oder Beendigung des 1:1 Computings).
- Schülerinnen und Schüler werden über einen bevorstehenden Gerätewechsel rechtzeitig informiert, damit Daten gesichert werden können.

## 11. Haftung

Bei Schäden am Notebook wird zwischen normalem Verschleiss, fahrlässiger Beschädigung und absichtlicher Beschädigung unterschieden:

Schadensart	Haftung	Selbstbehalt
Normaler Verschleiss	Schule trägt Kosten	Kein Selbstbehalt
Fahrlässige Beschädigung	Erziehungsberechtigte haften anteilig	Selbstbehalt: CHF 100.–
Absichtliche Beschädigung / grobe Fahrlässigkeit	Volle Haftung der Erziehungsberechtigten	Volle Schadenskosten

## 12. Sanktionen bei Verstössen

Bei Verstössen gegen dieses Nutzungskonzept behält sich die Schule angemessene pädagogische Massnahmen vor. Diese können umfassen:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Vorübergehender Entzug des Notebooks
- Information der Erziehungsberechtigten
- Bei schwerwiegenden Verstössen: Einbezug der Schulleitung und allfällige rechtliche Schritte

## 13. Schlussbestimmungen

Dieses Nutzungskonzept tritt mit der Einführung des 1:1 Computings in Kraft und ist von allen Beteiligten zu unterzeichnen. Es wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung des Nutzungskonzepts ist unter [www.schulelangnau.ch](http://www.schulelangnau.ch) abrufbar.

Verhaltensweisen, die nicht ausdrücklich in diesem Nutzungskonzept geregelt sind, sollen von den Schülerinnen und Schülern mit gesundem Menschenverstand, Verantwortungsbewusstsein und im Sinne eines respektvollen und sorgfältigen Umgangs mit dem Schulgerät umgesetzt werden.

